

Zirkularbeschluss vom 13. Oktober 2020

Mitwirkende	Patrick Schwarzer Präsident, Laura Sigg Aktuarin, Gabor Vonlanthen, Marcel Widmer, Gerhard Bosshard
In Sachen	Kirchgemeinde Kyburg
betreffend	Wahlen in die Kirchenpflege

Mit dem Austritt der Präsidentin Dunja Roshard per 30. September 2020 und dem überraschenden Tod des Kirchenpflegers Ruedi Morf, steht die Kirchenpflege Kyburg plötzlich mit nur noch 2 Kirchenpflegerinnen, Monique Kauer und Jeanette Amann da. Die verbleibenden Kirchenpflegerinnen haben den Wunsch geäußert das Präsidium nicht zu übernehmen. Sie haben jedoch in der Person von Angela Kerrison eine Person gefunden die sich für das Amt als Kirchenpflegerin (ohne Präsidium) zur Verfügung stellt.

Die Bezirkskirchenpflege zieht in Erwägung:

Mit intensiven Bemühungen der verbleibenden Kirchenpflegerinnen wurde eine Person gefunden um die aktuelle Personalsituation etwas zu entschärfen. Trotzdem ist das Präsidium nicht besetzt und die Kirchenpflege deshalb auch nach der Zusatzwahl nicht beschlussfähig.

In Anbetracht den personellen Verhältnissen in der sehr kleinen Kirchgemeinde hält es die Bezirkskirchenpflege nicht für sehr wahrscheinlich, dass sich die Kirchenpflege in angemessener Zeit konstituiert.

Die Bezirkskirchenpflege beschliesst:

1. Die Gemeinde Illnau-Effretikon wird für die Ersatzwahl der verbleibenden 3 Plätze beauftragt.
2. In Anbetracht, dass nach der Zusatzwahl, statt der gesetzlich vorgesehenen fünf Mitglieder der Kirchenpflege Kyburg nur deren drei Positionen besetzt sein werden, dies wohl ohne Präsidium, die Bezirkskirchenpflege den Kirchenrat um einen Stellvertreter analog 2018 ersucht.
3. Die Kirchenpflege Kyburg wird ersucht, den bestehenden kirchlichen Auftrag bis zur Beschlussfähigkeit aufrecht zu erhalten.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit dessen Zustellung beim Kirchenrat des Kantons Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu

enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

6. Mitteilung an:

- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Kyburg, Frau Monique Kauer, Ettenhusen 22, 8314 Kyburg;
- Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Abteilung Präsidiales, Herr Marco Steiner, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, marco.steiner@ilef.ch;
- Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon;
- Kirchenrat des Kantons Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich.

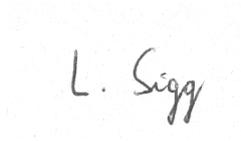
Bezirkskirchenpflege Pfäffikon

Der Präsident:



Patrick Schwarzer

Die Aktuarin:



Laura Sigg

versandt: 14. Oktober 2020